

SATZUNGEN
der Gemeinde Neuried, OT Schutterzell, Ortenaukreis
über

a) die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet am Sportplatz"

b) die 1. Änderung und Erweiterung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet am Sportplatz"

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuried hat am 06. Mai 2015 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am Sportplatz“ sowie die 1. Änderung und Erweiterung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Sportplatz“ unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- 1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748).
- 2) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. 06. 2013 (BGBl.I S. 1548).
- 3) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).
- 4) Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, mit Ber. vom 25. Mai 2010, GBl. S. 416). zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.11.2014 (GBl. S. 501).
- 5) Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55).

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung für:

- a) die planungsrechtlichen Festsetzungen nach §9 BauGB
- b) die örtlichen Bauvorschriften nach §74 LBO

ergibt sich aus dem Deckblatt zum Zeichnerischen Teil.

§ 2
Gegenstand der 1. Änderung und Erweiterung

Gegenstand der 1. Änderung und Erweiterung sind:

- der Bebauungsplan "Zeichnerischer Teil" M 1:500 vom 16.09.1993
- der Textteil vom 30.11.1993

§ 3
Inhalt der 1. Änderung und Erweiterung

Nach Maßgabe der Begründung vom 06.05.2015 werden:

- a.) der Zeichnerische Teil des Bebauungsplanes durch ein Deckblatt geändert und ergänzt,

- b.) der Textteil des ursprünglichen Bebauungsplanes für den Änderungs- und Erweiterungsbereich ersetzt durch neue Bebauungsvorschriften.

§ 4
Bestandteile der 1. Änderung und Erweiterung

Die Planungsrechtlichen Festsetzungen der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am Sportplatz“ bestehen aus:

- | | | | |
|-------------------------------|----------|-----|------------|
| a.) dem Deckblatt | M. 1:500 | vom | 06.05.2015 |
| b.) den Bebauungsvorschriften | | vom | 06.05.2015 |

Beigefügt sind:

- | | | | |
|--|-----------|-----|------------|
| a.) der Übersichtslageplan | M. 1:2500 | | |
| b.) die Begründung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am Sportplatz“ | | vom | 06.05.2015 |
| c.) der Umweltbericht | | vom | 06.05.2015 |

§ 5
Örtliche Bauvorschriften

Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

- | | | | |
|---|----------|-----|------------|
| a.) dem gemeinsamen Deckblatt zum Zeichnerischen Teil der 1. Änderung und Erweiterung | M. 1:500 | vom | 06.05.2015 |
| b.) den gemeinsamen Bebauungsvorschriften | | vom | 06.05.2015 |

Beigefügt sind:

- | | | | |
|---|-----------|-----|------------|
| a.) der gemeinsame Übersichtslageplan | M. 1:2500 | | |
| b.) die gemeinsame Begründung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am Sportplatz“ | | vom | 06.05.2015 |

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach §10 Abs.3 BauGB und §74 LBO in Kraft.

Neuried, den

.....
Der Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Ausgefertigt: Neuried, den Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch:

Verkündung im amtlichen Mitteilungsblatt Nr. vom.....

Der Bebauungsplan ist am in Kraft getreten.

Neuried, den Siegel

.....
Der Bürgermeister